



## Antrag-Nr. VIII-A-00644

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**AfD-Fraktion**

Stammbaum:  
VIII-A-00644 AfD-Fraktion

Betreff:  
**Verfall des Hotels Astoria am Willy-Brandt-Platz**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung  
FA Stadtentwicklung und Bau  
SBB Mitte

15.01.2025

Verweisung in die  
Gremien  
1. Lesung  
Anhörung

## Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Eigentümerin des Grundstückes des ehemaligen Hotels Astoria am Willy-Brandt-Platz, der Vivion AG, förmlich nach § 175 I BauGB anzuzeigen, dass er beabsichtigt, ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot gemäß § 177 BauGB zu erlassen und sie zu entsprechenden Erörterungen aufzufordern.
2. Der Oberbürgermeister berichtet dem Fachausschuss für Stadtentwicklung und Bau halbjährlich über die Erörterungen.

## Sachverhalt

Mit Antrag Nr. VIII-A-00138 wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob durch ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 BauGB eine kurzfristige Wiederaufnahme der Bauarbeiten am Astoria im Rahmen der Baugenehmigung vom 06.07.2023 erreicht werden kann. Hierauf reagierte der Oberbürgermeister im Rahmen des Verwaltungsstandpunktes Nr. VIII-A-00138-VSP-01 mit einem Sachstandsbericht. Hiernach komme ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 BauGB derzeit nicht in Betracht. Es seien zuvor Erörterungen und Beratungen mit dem Eigentümer erforderlich. In der Tat sind solche Erörterungen nach § 175 I BauGB vorgesehen. Es ist allerdings zu beachten, dass die Bauarbeiten am ehemaligen Hotel Astoria seit Februar 2020 (!) stillstehen. Daher ist die antragstellende Fraktion zu der Auffassung gelangt, dass sich die Ratsversammlung dieser Angelegenheit annehmen muss. Sinnvolle Erörterungen über den nicht unerheblichen

Eingriff in das Privateigentum setzen voraus, dass der Eigentümerin klar vor Augen geführt wird, was beabsichtigt ist. Nur dann gibt es eventuell eine Chance, zu einer gütlichen, freihändigen Lösung. So kann z. B. eine vertragliche Vereinbarung zur Durchführung der Bebauung an die Stelle eines Baugebots treten (vgl. Ernst/Zinkhahn pp., BauGB, § 175 RN 32).

Im Rahmen der Erörterung sollte die Stadt die Eigentümerin auch darüber beraten, wie die Maßnahme durchgeführt werden kann und welche Finanzierungsmöglichkeiten aus öffentlichen Kassen bestehen. Eine solche Beratung setzt allerdings zwingend voraus, dass klar gemacht werden muss, wer für den derzeit desolaten Zustand des Gebäudes verantwortlich ist:

Die Bauarbeiten begannen 2018 und bestanden lediglich in Abrissarbeiten. Das zunächst geschlossene Gebäude wurde beschädigt, ohne die Bauarbeiten fortzuführen. Insofern muss klar sein, dass die wesentlichen Kosten der jetzt erforderlichen Instandsetzung durch die Bauherrin als Verursacherin zu tragen sind.

Hinsichtlich des Antrags zu 2) hält es die antragstellende Fraktion für erforderlich, dass seitens der Verwaltung gegenüber dem zuständigen Fachausschuss über die Erörterungen mit der Eigentümerin zu berichten ist. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass seitens der Bauverwaltung eine dilatorische Behandlung vorliegt. Dem soll durch regelmäßige Berichte gegenüber dem Fachausschuss entgegengewirkt werden.

Zum wiederholten Male weist die antragstellende Fraktion darauf hin, dass die Voraussetzungen für ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 III Bau GB vorliegen. Die bauliche Anlage ist erneuerungsbedürftig und wegen ihrer städtebaulichen, insbesondere geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung erhaltenswert. Das 1915 fertiggestellte Grandhotel Astoria galt als DAS Hotel zum Hauptbahnhof von Leipzig. Es wurde im Zusammenhang mit dem Hauptbahnhof von den Architekten Lossow und Kühne ein einmaliges architektonisches Ensemble geschaffen. Auch aus den diversen Stellungnahmen der Stadtverwaltung ergibt sich, dass man an einer Erhaltung dieses unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes interessiert ist. Nur leider fehlt ein zielgerichtetes Vorgehen zur Beseitigung der oben geschilderten Problematik des zunehmenden Verfalls des Gebäudes.

Anlage/n  
Keine